



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 10. Mai 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

A 584 Anfrage Estermann Rahel und Mit. über Zwangsimpfungen und -tests für abgewiesene Asylsuchende / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Die Anfrage A 584 wurde auf die Mai-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Rahel Estermann hält an der Dringlichkeit fest.

Rahel Estermann: Ich bin mir bewusst, dass Ihnen nicht sofort klar ist, warum ich an der Dringlichkeit festhalte. Die Antworten der Regierung auf diese Anfrage sind von hohem politischem Gewicht und somit dringlich. Wir befinden uns in dieser Pandemie gerade in einer Phase, wo wir Überzeugungsarbeit leisten müssen, damit sich möglichst viele Personen impfen lassen. Wir führen diese Überzeugungsarbeit im Wissen darum, dass es nie einen Impfzwang geben soll. Es ist wichtig, das im Hinterkopf zu behalten, weil wir doch über Vereinfachungen für Geimpfte sprechen. Es gibt die gesellschaftliche Prämisse, dass es keinen Impfzwang geben soll, dass Wahlfreiheit herrschen soll und die körperliche Unversehrtheit gegeben sein muss. Jetzt kommt eine Stellungnahme des Gesundheits- und Sozialdepartementes (GSD), welche diese Prämisse infrage stellt. Es geht zwar nur um eine einzelne Gruppe von Menschen, aber trotzdem ist dies Wasser auf der Mühle jener Menschen, die von Diktatur und der unbändigen Macht des Staates sprechen. Darum hat die Stellungnahme des GSD ein öffentliches Gewicht erhalten mit Medienberichten in «zentralplus» und der «Luzerner Zeitung». Damit wir wissen, ob wir in den nächsten Wochen die Debatte über das Impfen wieder unter der Prämisse führen können, dass es keinen Impfzwang für jemanden geben wird, braucht es jetzt eine Antwort des Regierungsrates. Dies bedeutet, dass ein hohes politisches Gewicht gegeben ist. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Rechtslage ist klar. Es darf keine Zwangsimpfungen oder Zwangstests geben, auch für Leute in Ausschaffungshaft nicht. Das ist das geltende Recht. Es gibt eine Vernehmlassung des Bundes, es ist also eine Bundesangelegenheit, und selbstverständlich haben wir uns in dieser Vernehmlassung eingegeben. Das rechtfertigt aber nicht, dass hier dringlich darüber zu debattieren ist. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren, das nicht in unserer Zuständigkeit liegt. Deshalb empfehle ich Ihnen, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 80 zu 33 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.